

EasyFill GmbH
Robert-Perthel-Str. 47
D-50739 Köln

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) / Terms of Service

1. Geltung der allgemeinen Geschäftsbedingungen

1.1 Diese Geschäftsbedingungen gelten im Geschäftsverkehr mit Unternehmen im Sinne der §§ 14, 310 Abs. 1 BGB für alle Lieferungen, Leistungen und Angebote der EasyFill GmbH, Robert-Perthel-Str. 47, 50739 Köln, Deutschland.

1.2 Weisen Angebote, Auftragsbestätigungen oder sonstige Schreiben des Vertragspartners auf eigene Geschäftsbedingungen hin, wird diesen hiermit ausdrücklich widersprochen. Entgegenstehende Bedingungen des Vertragspartners gelten als abbedungen, wenn die erste Lieferung angenommen wird.

1.3 Diese Geschäftsbedingungen gelten auch ohne nochmalige ausdrückliche Vereinbarung für alle zukünftigen Verträge. Anpassungen der Geschäftsbedingungen werden durch schriftliche Bekanntgabe gegenüber dem Vertragspartner wirksam, sofern dieser der Geltung nicht unverzüglich widerspricht.

1.4 Stehen einzelne Klauseln dieser Geschäftsbedingungen im Widerspruch zu ausdrücklichen, von beiden Parteien schriftlich fixierten Vertragsabsprachen, so gehen die individuellen Vertragsabsprachen insoweit vor.

1.5 Vertragssprache ist Deutsch. Bei mehrsprachig abgegebenen Erklärungen bestimmen sich Art und Umfang der Leistung im Zweifelsfall ausschließlich nach dem deutschen Text.

2. Zustandekommen des Vertrages

2.1 Angebote sind freibleibend. Ein Vertrag kommt erst mit der schriftlichen Annahme eines Angebots, Gegenzeichnung eines Vertrages oder einer schriftlichen Auftragsbestätigung durch EasyFill GmbH zustande. Vereinbarte Preise sowie sonstige Konditionen und Nebenabsprachen gelten nur für den jeweils erteilten Auftrag.

2.2 Alle weiteren Vereinbarungen und Nebenabreden, die zwischen den Parteien zur Ausführung des Vertrages getroffen werden, sind grundsätzlich schriftlich niederzulegen. Dies gilt auch für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses.

2.3 Soweit EasyFill GmbH sich zur Erbringung der angebotenen Dienste Dritter bedient, werden diese nicht Vertragspartner, es sei denn, es wird schriftlich ausdrücklich darauf hingewiesen.

3. Leistungsgegenstand und Gefahrübergang, Erfüllungsort

3.1 Gegenstand und Umfang der Leistung werden verbindlich durch den gemäß Ziffer 2.1 geschlossenen Vertrag festgelegt.

3.2 Ohne ausdrücklich schriftlich nach Ziffer 2.1 getroffene Vereinbarung zwischen den Parteien erfolgen alle Leistungen von EasyFill GmbH ab ABC-Logistik GmbH, Cuxhavener Str. 2-4, 40221 Düsseldorf. Mit der Absendung der Ware, spätestens mit Verlassen des Werks/Lagers geht die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der zufälligen Verschlechterung der Ware auf den Vertragspartner über.

3.3 Die EasyFill GmbH behält sich das Recht vor, den Versand nicht vom Erfüllungsort (Ziffer 3.2) sondern von einem anderen Ort der Bundesrepublik Deutschland/Schweden vorzunehmen. 3.4 Die Kosten für die Transportverpackung, den Transport und einer eventuell vereinbarten Transportversicherung trägt der Vertragspartner. Soweit nicht ausdrücklich in Angeboten bzw. Verträgen darauf hingewiesen wird sind diese Kosten in den Preisen der EasyFill GmbH nicht enthalten.

3.5 Transport- und alle sonstigen Verpackungen nach Maßgabe der Verpackungsordnung werden nicht zurückgenommen. Für die Entsorgung der Verpackung ist der Vertragspartner zuständig.

3.6 Will der Vertragspartner die Wahl des Transporteurs oder der Transportbedingungen bestimmen oder beeinflussen (Routing Order), so hat er dies EasyFill GmbH bei Vertragsabschluss mitzuteilen.

3.7 Unwesentliche Mängel berechtigen nicht zur Ablehnung der Ware. Teillieferungen sind zulässig und vom Vertragspartner als Teilerfüllung anzunehmen.

4. Preise und Annahmeverzug

4.1 Die Berechnung der Lieferung erfolgt stets zu den bei Vertragsschluss gültigen Preisen in Euro und versteht sich zuzüglich der jeweils am Tag der Leistung gültigen Mehrwertsteuer sowie zuzüglich Verpackung, Transport und Transportversicherung.

4.2 Wünscht der Vertragspartner Nach-, Teil- oder Abruflieferungen, Sonderlieferungen oder Probesendungen so werden die hiermit verbundenen Extrakosten für Verpackung und Versand dem Vertragspartner gesondert in Rechnung gestellt.

4.3 Erfolgt die Leistung mehr als vier Monate nach Vertragsschluss und beruht dies auf Umständen aus der Sphäre des Vertragspartners, so sind die am Leistungstag gültigen Preise zugrunde zu legen.

4.4 Nimmt der Vertragspartner die ihm angebotene Lieferung nicht an, so kommt er in Annahmeverzug. Dies gilt auch dann, wenn ihm durch EasyFill GmbH die Ware mündlich angeboten wird und der Vertragspartner zuvor die Verweigerung der Annahme erklärt hatte. Ein Anbieten der Ware ist für EasyFill GmbH entbehrlich, wenn eine von dem Vertragspartner geschuldete Mitwirkungshandlung unterbleibt oder sonst seiner Sphäre zuzurechnende Umstände nicht rechtzeitig vor dem vereinbarten Liefertermin eintreten.

4.5 Während des Verzugs ist die Haftung von EasyFill GmbH, soweit dies zulässig ist, auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt, die Gefahr geht auf den Vertragspartner über. EasyFill GmbH ist in diesem Fall berechtigt Ersatz der Mehraufwendungen zu verlangen, die durch den Annahmeverzug entstehen. Dies umfasst insbesondere Lagerungskosten, die zu handelsüblichen Sätzen täglich in

Ansatz gebracht werden. Die Parteien können jeweils einen höheren oder niedrigeren Betrag nachweisen.

5. Zahlungsbedingungen

5.1 Skonto wird nur bei ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung gewährt.

5.2 Ist eine Zahlungsfrist nicht ausdrücklich vereinbart worden so tritt spätestens 30 Tage nach Eingang der Rechnung beim Vertragspartner Verzug ein. Der Zugang per email, auch bei nachfolgender postalischer Zusendung, gilt als Zugang der Rechnung. Mangels anderweitiger Nachweise gilt die Rechnung für die Berechnung des Verzugsbeginns spätestens 3 Tage ab Rechnungsdatum als beim Vertragspartner eingegangen. Die Beweislast für die Absendung der Rechnung liegt bei EasyFill GmbH.

5.3 Ab Verzugseintritt ist der Vertragspartner zum Ersatz des Verzugschadens verpflichtet. Wird kein höherer Schaden nachgewiesen, ist der Rechnungsbetrag nach den jeweiligen gesetzlichen Vorschriften zu verzinsen. Mit Eintritt des Verzugs ist EasyFill GmbH berechtigt alle laufenden Tätigkeiten einzustellen. Nach Ablauf einer weiteren Zahlungsfrist ist EasyFill GmbH ebenfalls berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und Schadenersatz wegen Nichterfüllung geltend zu machen.

5.4 Die Zahlung hat grundsätzlich unbar in Euro zu erfolgen. Die Annahme von Wechseln, Schecks oder Akzepten erfolgt nach Ermessen EasyFill GmbH und nur zahlungshalber.

5.5 Zurückbehaltung oder Aufrechnung sind ausgeschlossen, es sei denn die Forderung, mit der aufgerechnet werden soll ist unbestritten oder rechtskräftig festgestellt.

6. Leistungszeit

6.1 Der vereinbarte Liefertermin gilt als eingehalten, sowie eine Bereitstellung zur Übernahme avisiert oder die Ware dem Transporteur übergeben wurde. Verzögerungen während des Transports der Ware gehen nicht zu Lasten der EasyFill GmbH. Ein Fixhandelskauf gemäß § 376 HGB liegt nur dann vor, wenn der Kunde bei Vertragsabschluss schriftlich ausdrücklich darauf hinweist, dass er nach Ablauf des Liefertermins kein Interesse an der Lieferung mehr hat oder Vertragspartner nachweist, dass dies aufgrund offensichtlicher Umstände aus Sicht von EasyFill GmbH hätte erkannt werden müssen.

6.2 Vereinbarte Liefer- bzw. Fertigstellungstermine verlieren ihre Gültigkeit, wenn vom Vertragspartner beizubringende und für die Durchführung erforderliche Genehmigungen, Freigaben, Unterlagen oder sonstige Materialien nicht rechtzeitig bei EasyFill GmbH eintreffen. Durch Verzögerung der Liefer- bzw. Fertigstellungstermine, die aus der Sphäre des Vertragspartners stammen oder auf Zufall, höherer Gewalt so wie Arbeitskampfmaßnahmen beruhen, kann eine Haftung von EasyFill GmbH nicht begründet werden, noch berechtigen diese den Vertragspartner zum Rücktritt. Der Vertragspartner hat in diesem Fall alle aus der Verzögerung erwachsenden Schäden grundsätzlich selbst zu tragen.

6.3 EasyFill GmbH haftet für Verzug und Unmöglichkeit nach den gesetzlichen Bestimmungen unter Einbeziehung der abweichenden Regelungen zum Schadenersatz nach diesen Geschäftsbedingungen.

Die Verzugsentschädigung ist auf den vorhersehbaren Schaden bis zu einer Höhe von 0,5 % des Auftragswertes für jeden Tag der Verzögerung, höchstens jedoch auf 5 % begrenzt.

7. Gewährleistung

7.1 Ist der Kauf für beide Seiten ein Handelsgeschäft, so hat der Vertragspartner die Ware unverzüglich nach Erhalt zu untersuchen und, wenn sich ein Mangel zeigt, EasyFill GmbH unverzüglich Anzeige zu machen. Unterlässt der Vertragspartner diese Anzeige, so gilt die Ware als genehmigt, es sei denn, dass es sich um einen Mangel handelt, der bei der Untersuchung nicht erkennbar war. Im Übrigen gelten die §§ 377 ff. HGB.

7.2 EasyFill GmbH bessert alle diejenigen Teile aus oder liefert sie nach eigener Wahl neu, für die der Vertragspartner innerhalb der Gewährleistungszeit nachweist, dass sie infolge eines vor Gefahrenübergang liegenden Umstandes mangelhaft sind. Bei zweimaligem Fehlschlagen der Nacherfüllung oder Nachbesserung hat der Käufer das Recht, nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückabwicklung des Vertrages zu verlangen.

7.3 Ansprüche wegen Sachmangels verjähren innerhalb eines Jahres ab Gefahrübergang. Hiervon ausgenommen sind Ansprüche auf Schadensersatz wegen der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit oder aufgrund von grob fahrlässig oder vorsätzlich verursachten Schäden.

7.4 Weitere Ansprüche bestehen nicht, Schadensersatzansprüche wegen Mängelgewährleistung bestehen nur im Rahmen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen.

8. Schadenersatz

8.1 EasyFill GmbH haftet für vertragliche Pflichtverletzungen, die zu einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit führen sowie für Schäden, die der Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz unterliegen nach den gesetzlichen Vorschriften. Für sonstige Pflichtverletzungen einschließlich Mangelfolgeschäden haftet EasyFill GmbH im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften und vorbehaltlich weiterer Regelungen nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

8.2 Für die Verletzung einer vertraglichen Pflicht, die die Hauptleistung betrifft, den Vertragszweck wesentlich bestimmt oder die Durchführung des Vertrages erst ermöglicht, haftet EasyFill GmbH ebenfalls schon bei leichter Fahrlässigkeit auf Schadenersatz einschließlich solcher Mangelfolgeschäden, die auf einer Verletzung einer derartigen Pflicht beruhen. Der Anspruch auf Schadensersatz ist in diesen Fällen aber auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren Schaden bis zur Höhe des Auftragswertes begrenzt.

8.3 Soweit die Haftung von EasyFill GmbH beschränkt wird, gilt dies auch für die persönliche Haftung von Mitarbeitern oder sonstigen Arbeitnehmern sowie Vertretern oder Erfüllungsgehilfen.

9. Beigestellte Artikel

9.1 Eine Haftung der EasyFill GmbH für Mängel an vom Vertragspartner beigestellten Artikeln ist ausgeschlossen .

9.2 Die vom Vertragspartner zu stellenden Materialien sind spezifiziert frei von Rechten Dritter frei Haus zu liefern. Zu einer Prüfung auf Mängelfreiheit und Beschaffenheit ist EasyFill GmbH nicht verpflichtet. Fremdes Eigentum lagert unversichert auf Gefahr des Eigentümers. Evtl. gewünschte Versicherungen sind vom Eigentümer abzuschließen.

10. Eigentumsvorbehalt

10.1 EasyFill GmbH behält sich das Eigentum an den gelieferten Waren bis zur vollständigen Bezahlung vor. Der Eigentumsvorbehalt gilt auch, bis sämtliche, auch künftige und bedingte Forderungen aus der Geschäftsverbindung, zwischen EasyFill GmbH und dem Vertragspartner erfüllt sind.

10.2 Der Vertragspartner ist zur Sicherungsübereignung oder Verpfändung der Ware nicht befugt, jedoch zur weiteren Veräußerung der Vorbehaltsware im geordneten Geschäftsgang berechtigt. Die hieraus gegenüber seinen Geschäftspartnern entstehenden Forderungen tritt er hiermit EasyFill GmbH ab. Der Vertragspartner hat sich das ihm zustehende bedingte Eigentum an den Waren gegenüber seinen Abnehmern vorzubehalten, bis diese den Kaufpreis voll bezahlt haben. Auf Verlangen von EasyFill GmbH hat er ihm die Schuldner der abgetretenen Forderungen mitzuteilen.

10.3 Wird die Ware vom Vertragspartner be- oder verarbeitet, erstreckt sich der Eigentumsvorbehalt auch auf die gesamte neue Sache. EasyFill GmbH erwirbt Miteigentum zu dem Bruchteil, der dem Verhältnis des Wertes seiner Ware zu dem der vom Vertragspartner gelieferten Ware entspricht. In diesem Fall bemisst sich der EasyFill GmbH abgetretene Teil der aus dem Verkauf entstehenden Forderungen nach diesem Bruchteil.

10.4 EasyFill GmbH kann den Schuldner die Abtretung anzeigen und ist berechtigt, den Eigentumsvorbehalt geltend zu machen, ohne vom Vertrag zurückzutreten

10.5. Übersteigt der Wert sämtlicher für den Vertragspartner bestehenden Sicherheiten die bestehenden Forderungen nachhaltig um mehr als 10 %, so wird EasyFill GmbH auf Verlangen der Vertragspartners Sicherheiten nach Wahl von EasyFill GmbH freigeben.

11. Änderung der Geschäftsgrundlage, Rechtsfolgen

11.1 Ändern sich nachträglich die wesentlichen Umstände unter denen die Leistung zu erbringen ist und werden dadurch die wirtschaftliche Bedeutung oder der Inhalt der Leistung für beide Seiten unzumutbar geändert oder ergeben sich dadurch so erhebliche Einwirkungen auf den Betrieb von EasyFill GmbH, dass ein Festhalten am ursprünglichen Vertrag nicht zumutbar ist, so kann Anpassung an den Vertrag verlangt werden.

11.2 Ist in Fällen gemäß Ziffer 11.1 eine Anpassung nicht möglich oder wird die Durchführung des Auftrags aus von EasyFill GmbH nicht zu vertretenden Gründen nachträglich unmöglich, können die Parteien vom Vertrag zurücktreten. Schadenersatzansprüche des Vertragspartners wegen eines solchen Rücktritts bestehen nicht.

11.3 Meldet der Vertragspartner Insolvenz an oder erfährt EasyFill GmbH anderweitig von einer Überschuldung oder drohender Zahlungsunfähigkeit, so ist EasyFill GmbH berechtigt vom Vertrag zurückzutreten.

11.4 Steht EasyFill GmbH das Recht zu, vom Vertrag zurückzutreten, so kann EasyFill GmbH Schadenersatz statt der Leistung geltend machen, sofern der Grund für den Rücktritt aus der Sphäre des Vertragspartners stammt.

12. Gewerbliche Schutz- und Urheberrechte, Geheimhaltung

12.1 Angaben gegenüber dem Vertragspartner sowie zur Verfügung gestellte Modelle, Zeichnungen, Entwürfe und andere Vorlagen, gleich ob es sich um Originale oder Vervielfältigungen handelt, bleiben Eigentum von EasyFill GmbH, unterliegen dem Urheberrecht oder sind sonst als Geschäftsgeheimnis zu behandeln. Sie sind nur für den eigenen Gebrauch bestimmt und dürfen nicht für andere Zwecke verwendet, vervielfältigt oder Dritten übermittelt oder sonst offen gelegt werden. Diese Pflicht besteht auch nach Abwicklung dieses Vertrages fort, die Vorlagen sind in diesem Fall sofort zurück zu erstatten. Eine entgeltliche Überlassung dieser Vorlagen erfolgt im Zweifel zur Vergütung des Erstellungsaufwands und nicht als Gegenleistung für die dauerhafte Einräumung von Eigentum und/oder Nutzungsrechten.

12.2 EasyFill GmbH räumt dem Vertragspartner im Zweifel lediglich ein einfaches Nutzungsrecht an den im Rahmen eines Auftrags zu erstellenden Lösungen ein. Lediglich soweit es für Erfüllung eines Auftrags unerlässlich ist, wird ein ausschließliches Nutzungsrecht eingeräumt. Der Umfang des ausschließlichen Nutzungsrechts einschließlich der zeitlichen und geographischen Begrenzung bestimmt sich ebenfalls nachdem, was nach dem zugrundeliegenden Erstellungsauftrag zur Erfüllung notwendig ist. Ausgangspunkt der Bestimmung der Parteien ist das objektiv gewollte unter Berücksichtigung der Pflichten im Gegenseitigkeitsverhältnis.

12.3 Der Vertragspartner sichert zu, dass sämtliche von ihm zu stellenden Materialien frei von Schutzrechten Dritter sind und insbesondere, dass durch die Benutzung der Materialien keine Patente, Lizenzen oder sonstige Schutzrechte Dritter verletzt werden. Der Vertragspartner hat EasyFill GmbH wegen Ansprüchen Dritter aus etwaigen Schutzrechtsverletzungen freizustellen, es sei denn er kann einen Schaden sowie alle sonstige Kosten durch die Verschaffung einer Lizenz verhindern. Die Freistellungspflicht bezieht sich auch auf alle Aufwendungen, die EasyFill GmbH aus oder im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme durch einen Dritten entstehen.

13. Kennzeichen im eigenen Interesse

13.1 EasyFill GmbH ist berechtigt, den Geschäftskontakt als Referenz für die eigene werbliche Darstellung zu nutzen und mit der Durchführung einzelner Projekte Werbung im eigenen Interesse zu betreiben. Dies schließt das Recht ein, Fotos und Planungsskizzen erfolgreich durchgeführter Aufträge als Referenzprojekte gegenüber Neukunden oder in Prospekten und auf der Internetseite zu verwenden und zu veröffentlichen. Der Vertragspartner kann der Nutzung widersprechen oder den Umfang der Nutzung einschränken. Widerspruch und Einschränkungswünsche haben schriftlich zu erfolgen.

13.2 EasyFill GmbH behält sich das Recht vor, einen Herstellervermerk und die Kommissionsnummer auf dem gelieferten Artikel anzubringen.

14. Zahlungsort, Gerichtsstand, anzuwendendes Recht

14.1 Zahlungsort ist der Sitz der EasyFill GmbH.

14.2 Ausschließlich zuständiges Gericht – auch für Scheckstreitigkeiten – ist im kaufmännischen Verkehr das Amts- oder Landgericht Köln. Das gleiche gilt sofern der Vertragspartner die Voraussetzungen des § 38 Abs. 2 ZPO erfüllt und keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat.

14.3 Es gilt ausschließlich deutsches Recht mit Ausnahme des internationalen Privatrechts. Das UN-Kaufrecht (CISG) findet keine Anwendung.

15. Salvatorische Klausel

15.1 Sollten einzelne der vorstehenden Klauseln unwirksam sein oder werden, so berührt dies nicht den Vertrag im Übrigen.

15.2 An die Stelle der unwirksamen Bedingungen sollen solche Regelungen treten, die dem wirtschaftlichen Zweck des Vertrages unter angemessener Wahrung der beiderseitigen Interessen am nächsten kommen.